



**Bescheid über die Zulassung als Untersuchungsstelle
nach § 40 Trinkwasserverordnung
(Az.: 61.48.01.04-10-034 vom 26.08.2025)**

1.

Der Untersuchungsstelle

SEWA Laborbetriebsgesellschaft mbH

für den Standort:

Lichtstraße 3
45127 Essen

wird die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser nach § 40 Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung (TrinkwV) für Untersuchungen nach § 39 TrinkwV erteilt.

2.

Die Zulassung ist befristet bis zum 22.06.2030 und erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Untersuchungsparameter und Standorte einschl. der entsprechenden Probenahme.

3.

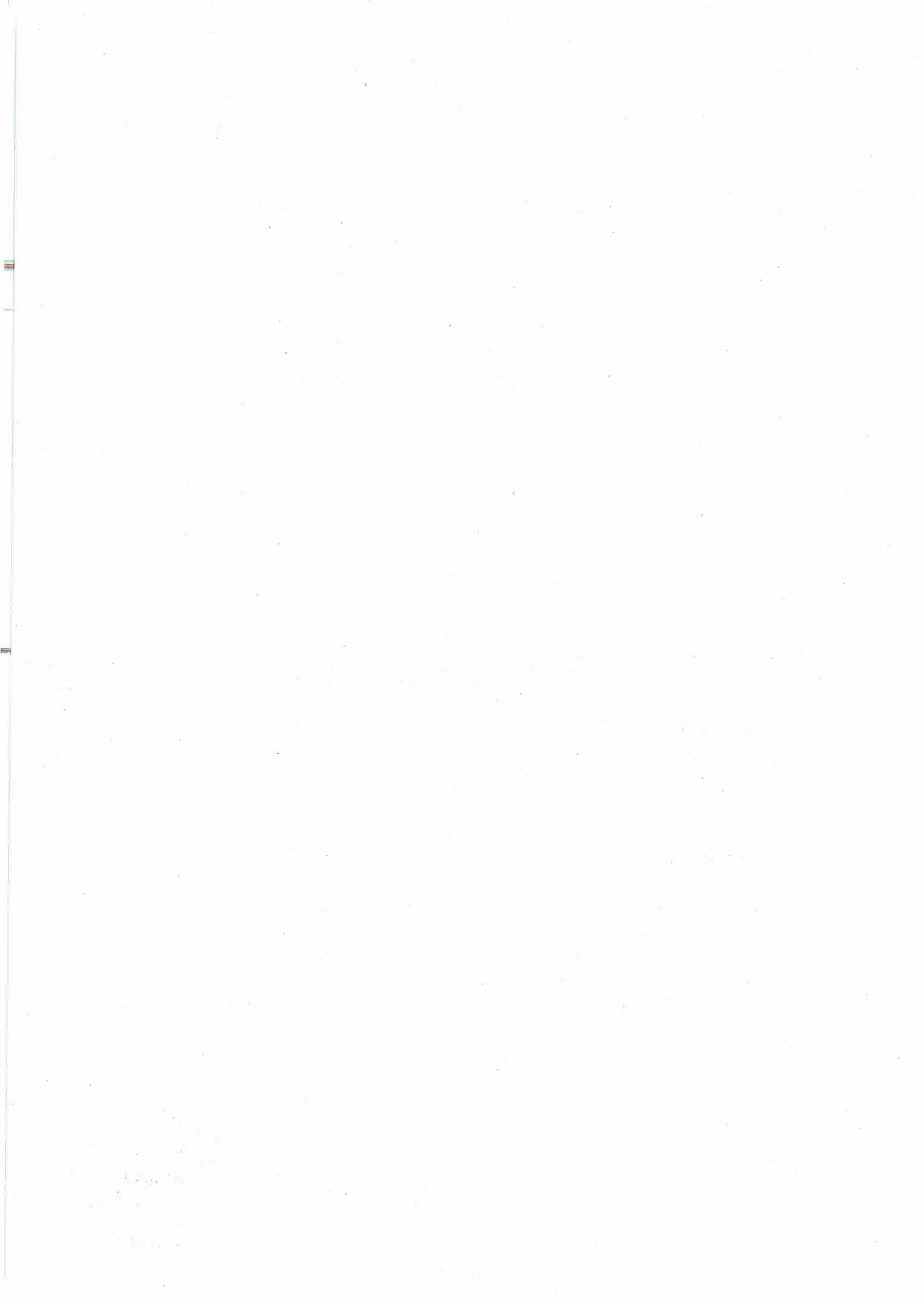
Die Notifizierung erfolgt auf Grundlage der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS), vom 24.06.2025, Registrierungsnummer: D-PL-14519-01-02.

Allgemeine Pflichten

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet,

- die akkreditierten Untersuchungsverfahren für Trinkwasseruntersuchungen im Rahmen dieser Zulassung anzuwenden,
- alle wesentlichen Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung der Untersuchungsstelle und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen und personellen Ausstattung unverzüglich und unaufgefordert dem LANUK NRW schriftlich anzuzeigen,







- die von der Notifizierung umfassten Probenahmen ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteilich durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen, das in das Qualitätsmanagementsystem der Stelle eingebunden ist,
- mindestens einmal jährlich erfolgreich an Ringversuchen teilzunehmen,
- das TEIS kompatible Format für die Untersuchungsergebnisse anzuwenden.

Nebenbestimmungen

- Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen des Vorjahres sind dem LANUK NRW jeweils bis spätestens 01.03. des Folgejahres vorzulegen bzw. zu übersenden (soweit diese dort nicht vorliegen).
- Die Untersuchungsergebnisse sind im TEIS kompatiblen Format an die Gesundheitsbehörden in NRW zu übermitteln.

Hinweis

Die Zulassung kann bei Fortfall oder gravierenden Änderungen der festgestellten Zulassungsvoraussetzungen widerrufen werden. Dies gilt insbesondere bei Fortfall der Akkreditierung der in der Anlage aufgeführten Parameter und bei nicht erfolgreicher Teilnahme an Ringversuchen gemäß den UBA-Empfehlungen für mikrobiologische und chemische Ringversuche.

Die Zulassung der Untersuchungsstelle wird in die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen NRW aufgenommen und auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

<https://www.lanuk.nrw.de/service/fachbezogene-services/notifizierung-von-untersuchungsstellen/trinkwasser>

veröffentlicht.





Gebührenfestsetzung

Die Entscheidung über diese Zulassung ist gebührenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid. Ich weise darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ebenfalls gebührenpflichtig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Im Auftrag

Nancy Rieke
(Nancy Rieke)

Rainer Franke
(Dr. Rainer Franke)





SEWA Laborbetriebsgesellschaft
mbH

Leiter

Anorganik

E-Mail

info@sewa-lab.de

Organik

Lichtstraße 3

Mikrobiologie

TEIS Format



45127 Essen

QMB

TEIS ZID

3090000000000000001707

Allgemeines

Probenahme

Anlage 1 Teil 1

Escherichia coli

Enterokokken

Anlage 1 Teil 2

Escherichia coli (2)

Enterokokken (2)

Pseudomonas aeruginosa

Anlage 2 Teil 1

Acrylamid

Benzol

Bor

Bromat

Chrom

Cyanid

1,2-Dichlorethan

Fluorid

Microcystin-LR

Nitrat

PBSM

Summe PFAS-20

Summe PFAS-4

Quecksilber

Selen

Tetrachlorethen/Trichlorethen

Uran

Anlage 2 Teil 2

Antimon

Arsen

Benzo-(a)-pyren

Bisphenol A

Blei

Cadmium

Chlorat

Chlorit

Epichlorhydrin

Halogenessigsäuren (HAA-5)

Kupfer

Nickel

Nitrit

PAK

Trihalogenmethane

Vinylchlorid

Anlage 3 Teil 1

Aluminium

Ammonium

Calcitlösekapazität

Chlorid

Clostridium perfringens (incl Sporen)

Coliforme Bakterien

Eisen

Elektrische Leitfähigkeit

Färbung (SAK Hg 436 nm)

Geruch

Geschmack

Koloniezahl bei 22°C

Koloniezahl bei 36°C

Mangan

Natrium

TOC

Oxidierbarkeit

Sulfat

Trübung

pH-Wert

Anlage 3 Teil 2

Legionella spec

Anlage 3 Teil 3

Somatische Coliphagen

Anlage 3a Teil 1

Radon

Radon (2)

Richtdosis (Screening)

Richtdosis (Einzelnuklidbestimmung)

Tritium

Anlage Sonstige

Calcium

Kalium

Magnesium

Säurekapazität

Phosphor

